

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 21:05 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/014/2021
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 07.03.2022 im Gemeindehaus, großer Saal, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg stattgefundene 14. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 03.03.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 24.02.2022 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 3

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dominik Rubiano Soriano	
-------------------------	--

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Eveline Rieger	
----------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Bernd Schilling	
-----------------	--

Christian Ehrhardt	
--------------------	--

Ratsmitglieder

Jochen Braun	
--------------	--

Klaus Burgard	
---------------	--

Karl Christ	
-------------	--

Frank Christmann	
------------------	--

Kurt Götz	
-----------	--

Dennis Koppenhöfer	
--------------------	--

Sabrina Koppenhöfer	
---------------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Herbert Stöbener	
------------------	--

Thorsten Stuck	19:09 Uhr zu Top 2
----------------	--------------------

Franz Völker	
--------------	--

Schriftführer

Loni Haus	
-----------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Marco Hoffmann	entschuldigt!
----------------	---------------

Arno Reither	entschuldigt!
--------------	---------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den FTTH-Ortsausbau des Glasfasernetzes mit Deutsche

- Glasfaser (Kooperationsvereinbarung und Zusatzvereinbarung)
- 2 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3
- 3 Anschaffungen
- 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Geschwindigkeitsmessanlagen
Vorlage: 14/153/III/061/2022
- 3.2 Weitere Anschaffungen
- 4 Auftragsvergaben
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Installation von raumluftechnischen Anlagen in der Kita Wernersberg sowie Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe zur Ausführung der Lüftungsarbeiten
Vorlage: 14/150/IV/512/2022
- 4.2 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Waldstraße zwischen 482/4 und 482/18
Vorlage: 14/149/IV/511/2022
- 4.3 Beratung und Beschlussfassung über die Installation von E-Ladestationen
- 4.4 weitere Auftragsvergaben
- 5 Bauangelegenheiten
- 5.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau und Sanierung eines Wohnhauses, Plan-Nr. 98/3, 99
- 5.2 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Zusammenlegung von zwei Wohnungen, Plan-Nr. 344/4
- 5.3 weitere Bauangelegenheiten
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Beratung und Beschlussfassung über den FTTH-Ortsausbau des Glasfasernetzes mit Deutsche Glasfaser (Kooperationsvereinbarung und Zusatzvereinbarung)

Vor Abhandlung der Tagesordnungspunkt informierte Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano in der 12. Sitzungsniederschrift des Ortsgemeinderates eine redaktionelle Änderung bei Punkt 3 durchzuführen. Es muss die Jahreszahl im Beschluss ... für die Haushaltsjahre 2020/2021 in 2021/2022... abgeändert werden.

Der Beschluss erfolgte **einstimmig**.

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano begrüßte Herr Münz von der Deutschen Glasfaser und stellte den Antrag Herrn Münz als Sachverständiger zuzulassen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

In der Ortsgemeinde Wernersberg soll ein flächendeckender Ausbau des Glasfasernetzes mit der Deutschen Glasfaser erfolgen. Herr Münz stellt hierzu, mittels einer Präsentation dieses Konzept dem Ortsgemeinderat vor. Herr Münz erläutert den Projektlauf der sich in 5 Phasen:

1 Gebietsanalyse, 2. Kooperationsvereinbarung mit Kommunen, 3.

Nachfragebündelungen/Bauvermarktung, 4. Planungs- und Bauphase und 5. Aktivierung und Inbetriebnahme, gliederte.

Die Gebietsanalyse braucht in Wernersberg nicht mehr durchgeführt werden, da bereits viele Haushalt einen Inexio – Anschluss haben.

Im Herbst 2022 soll mit dem Ausbau gestartet werden. Die Fertigstellung des Glasfaserausbau ist bis Ende nächsten Jahres vorgesehen.

Der Ausbau wird für die Kommunen kostenfrei sein. Weiterhin kostenfrei ist der Anschluss bis ins Haus. Die Eigentümer können sich aussuchen, wo die Technik installiert werden soll.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig** den FTTH-Ortsausbau des Glasfasernetzes mit der Deutschen Glasfaser und ermächtigt den Ortsbürgermeister die Kooperationsvereinbarung und Zusatzvereinbarung zu unterzeichnen.

2 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3

Es gab keine Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung geb. § 4 Abs. 3.

3 Anschaffungen

Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informiert den Ortsgemeinderat über folgende Anschaffungen:

3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Geschwindigkeitsmessanlagen Vorlage: 14/153/III/061/2022

Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informiert den Ortsgemeinderat über folgenden Sachverhalt: Für die Ortsgemeinde Wernersberg ist die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsmessanlagen vorgesehen. Die Aufstellung soll vordringlich im Bereich der Ortseingänge vorgenommen werden. Durch die Geschwindigkeitsanzeige werden die Verkehrsteilnehmer auf nicht angepasste Geschwindigkeit aufmerksam gemacht um diese entsprechend zu reduzieren.

Die eingeholten Angebote (in Solarversion) hatten folgende Ergebnisse:

1 ELAN-City, Frankfurt	4.492,81 Euro
2. DataCollect, Kerpen	4.820,93 Euro
3. Via Traffic, Leverkusen	5.692,96 Euro.

Die Preise sind incl. Mehrwertsteuer.

Die Geräte sind in ihrer Funktionalität und Auswertmöglichkeit bzw. Bedienung bei allen drei Anbieter vergleichbar.

Wirtschaftlichster Anbieter ist somit die Firma ELAN-City, Frankfurt zum Preis von 4.492,81 Euro.

Die Ausgaben sind im Doppelhaushalt 2021/2022 nicht veranschlagt. Die Finanzierung ist außerplanmäßig über Einsparungen bzw. Kostenverschiebungen bei anderen Maßnahmen (insb. Pauschalansatz, Grunderwerb, Sanierung Schulstraße, barrierefreier Umbau Bushaltestelle) möglich.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit **11 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen** die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsmessanlagen (Solarversion) von dem wirtschaftlichsten Anbieter und zwar der Firma ELAN-City, Frankfurt zum Preis von 4.492,81 Euro incl. MWSt..

3.2 Weitere Anschaffungen

Es gab keine weiteren Anschaffungen.

4 Auftragsvergaben

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano informierte über folgende Auftragsvergaben.

4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Installation von raumlufttechnischen Anlagen in der Kita Wernersberg sowie Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe zur Ausführung der Lüftungsarbeiten Vorlage: 14/150/IV/512/2022

Ortsbürgermeister informierte den Ortsgemeinderat über folgenden Sachverhalt:

Die Kita Wernersberg soll mit Lüftungsanlagen ausgestattet werden.

Durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurde ein Förderprogramm aufgelegt, welches den Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in KiTas und Schulen für Kinder bis 12 Jahre fördert.

Für den Einbau einer RLT-Anlage wurde vom Träger der Kita, der katholischen Kirchengemeinde Hl. Elisabeth Annweiler, ein Förderantrag auf den Weg gebracht. Der kath. Kirchengemeinde liegt ein Zuwendungsbescheid über einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 120.000,00 € vor. Die anrechenbaren förderfähigen Ausgaben werden in dem Bescheid mit 150.000,00 € beziffert.

Die Umsetzung der Maßnahme muss bis 26.12.2022 abgeschlossen sein. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 26.03.2023 einzureichen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

Nachdem die Kirche Zuwendungsempfänger ist, muss die Kirchengemeinde auch Rechnungsadressat sein, weiterhin müssen alle Rechnungen von der Kirchengemeinde bezahlt werden.

Die finanzielle Abwicklung der Maßnahme ist noch mit der kath. Kirchengemeinde abzustimmen. Seitens der Kirche wird eine Vereinbarung angestrebt, wonach die Maßnahme für die Kirchengemeinde kostenneutral sein muss. Daraus ergibt sich für die Ortsgemeinde ein finanzielles Risiko für den Fall, dass die bewilligte Zuwendung nicht oder nicht in voller Höhe zur Auszahlung kommt. Das Risiko besteht insbesondere darin, dass der gesamte Zuwendungsvorgang auf Ebene der kath. Kirchengemeinde abgewickelt werden muss. Dies gilt insbesondere für die form- und fristgerechte Vorlage des Schlussverwendungsnachweises.

Im Doppelhaushalt 2021/2022 sind bei Produktsachkonto 36500.7859 insgesamt 633.000 € für die Erweiterung der Kita veranschlagt. In diesem Ansatz ist der Einbau einer Lüftungsanlage nicht enthalten. Durch sich abzeichnende Ausgabeverschiebungen in das Folgejahr 2023 wäre eine Finanzierung im Haushalt 2022 jedoch möglich. Die Gesamtkosten der Maßnahme müssten dann mit Erstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 neu bewertet werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Kirche den genannten Bestimmungen zustimmt, beschließt der Ortsgemeinderat mit **11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen** den Einbau und Vergabe von RLT-Anlagen in der Kita Wernersberg.

4.2 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Waldstraße zwischen 482/4 und 482/18 Vorlage: 14/149/IV/511/2022

Vor Abhandlung des Tagesordnungspunktes verließen die Ratsmitglieder Bernd Schilling, Herbert Stöbener und Karl Christ gem. § 22 GemO den Sitzungstisch und nahmen im Zuschauerbereich platz.

Anschließend informierte Ortsbürgermeister Rubiano Soriano über folgenden Sachverhalt:

Im Bereich der Waldstraße 8 – 10 soll die Straßenoberfläche neu hergestellt werden. Es soll eine Anpassung an den bereits bestehenden Zufahrtbereich erfolgen.

Für die Umsetzung werden Straßenbauarbeiten erforderlich. Durch das VG-Bauamt wurde eine Kostenanfrage durchgeführt.

Anfragen: 4

Angebote: 1

Die Fa. Henky und Hänßel aus Annweiler übermittelte ein Angebot in Höhe von 18.438,45 €/brutto.

Nach Angebotsprüfung wird vom Bauamt empfohlen den Auftrag für die o.g. Arbeiten an die Fa. Henky und Hänßel zu vergeben.

Die Maßnahme ist im Doppelhaushalt 2021/2022 nicht veranschlagt. Nachdem es sich um eine Straßenbaumaßnahme im Innenbereich handelt, scheidet eine Finanzierung über Wegebeiträge aus. Die Finanzierung kann im Rahmen des allgemeinen Haushaltes außerplanmäßig über Einsparungen bzw. Kostenverschiebungen bei anderen Maßnahmen (insb. Pauschalansatz Grunderwerb, Sanierung Schulstraße, barrierefreier Umbau Bushaltestelle) erfolgen.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit **10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** den Ausbau der Waldstraße zwischen Flurstücknummer 482/4 und 482/18 zu einem Preis i.H.v. 18.438,45 € zu vergeben.

4.3 Beratung und Beschlussfassung über die Installation von E-Ladestationen

Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informierte den Ortsgemeinderat über die Installation von E-Ladestationen in Wernersberg. Er habe bei der Energie Südwest einen Antrag für 3 Ladesäulen und 2 Ladepunkte gestellt. Die Kosten würden sich auf 63.000,00 € belaufen. Über ein Förderprogramm werden 80 % gefördert. Ortsbürgermeister Rubiano Soriano stellte jedoch an den Ortsgemeinderat die Frage, ob 2 Ladestationen auf dem Dorfplatz und im Neubaugebiet nicht reichen würden. Wenn das Förderprogramm für die Ladestationen greift, müsste die Ortsgemeinde bei 2 Ladestationen ca. 4.500,00 €/pro Station einplanen.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit **10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen** 2 Ladestationen unter Voraussetzung, dass das Förderprogramm greift, auf dem Dorfplatz und im Neubaugebiet zu installieren.

4.4 weitere Auftragsvergaben

Es gab keine weiteren Auftragsvergaben.

5 Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informierte über folgende Bauangelegenheiten:

5.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau und Sanierung eines Wohnhauses, Plan-Nr. 98/3, 99

Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informierte über ein Bauantrag zwecks Umbau und Sanierung eines Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 98/3, 99.

Zur detaillierteren Beratung und Einsichtnahme in das Planwerk wurde **einstimmig** die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Nach Einsicht in den vorgelegten Plan, wurde wieder **einstimmig** die Öffentlichkeit hergestellt.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig** das gemeindliche Einvernehmen, gemäß § 36 BauGB, für den Umbau und Sanierung des Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 98/3, 99 zu erteilen.

5.2 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Zusammenlegung von zwei Wohnungen, Plan-Nr. 344/4

Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informierte über einen Bauantrag zwecks Zusammenlegung von zwei Wohnungen auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 344/4.

Zur detaillierteren Beratung und Einsichtnahme in die Planungsunterlagen wurde **einstimmig** die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Nach Einsicht in den vorgelegten Plan, wurde wieder **einstimmig** die Öffentlichkeit hergestellt.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig** das gemeindliche Einvernehmen, gemäß § 36 BauGB, für die Zusammenlegung von zwei Wohnungen auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 344/4 zu erteilen.

5.3 weitere Bauangelegenheiten

Es gab keine weiteren Bauangelegenheiten.

6 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informierte den Ortsgemeinderat über folgende Angelegenheiten:

1. Sachstand Kita Wernersberg

Im Mai/Juni 2022 soll mit den Bodenarbeiten begonnen werden. Bis Ende des Jahres soll der Anbau stehen. Das Ende der Baumaßnahme ist im Sommer 2023 geplant.

2. Sachstand Sanitäranlagen in der Grundschule Wernersberg

Die Sanierung der Sanitäranlagen soll bis Ende Herbstferien 2022 abgeschlossen sein.

3. Sachstand Einbau Lüftungsgeräte in der Grundschule Wernersberg

Die Lüftungsgeräte in der Grundschule sollen Mitte bis Ende November 2022 eingebaut sein.

4. Freischnitt des Eckgrundstücks unterhalb Turnhalle

Nach mehrmaligen erfolglosem Auffordern des Eigentümers das Eckgrundstück unterhalb Turnhalle freizuschneiden, wurde eine Firma beauftragt die Arbeiten durchzuführen. Die Kosten hierfür wurden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

5. Sachstand Neubaugebiet

Je nach Coronabestimmungen und Wetter soll im Frühjahr 2022 eine Einwohnerversammlung im Freien einberufen werden um die Einwohner über den Sachstand des geplanten Neubaugebietes zu informieren.

6. Begrünung der Torbögen am Dorfeingang

Die Firma Lied, Godramstein wurde wegen der Begrünung der Torbögen angeschrieben. Es gab von der Firma jedoch noch keine Rückmeldung.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin